Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Grundstück

Belegenheit ### Baublock 217-006

Flurstück 2684 in der Gemarkung: Bahrenfeld

REWE Family - Das Familienevent am 21.06.2014 mit zeitgleich maximal 17.000 Besuchern Parkplatz weiß I und gelb

WIDERRUFLICHE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Der Widerruf wird ausgesprochen, wenn die Nutzung abweichend von dieser Genehmigung ausgeführt wird oder für Anwesende die Sicherheit gefährdende Zustände eintreten. Im Falle des Widerrufs ist die vorgenannte Veranstaltung auf erste Anforderung vom Veranstalter oder der über die bauliche Anlage verfügungsberechtigten Person unverzüglich ohne Entschädigungsansprüche zu beenden. Die baulichen Anlagen sind zu beseitigen. Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Bahrenfeld 37 / Eidelstedt 64
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer 28/11 bis 15

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

- 1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 1.1. Standsicherheit der Treppenanlage.

Wenn die Treppenanlage (Layher-Konstruktion, Zugangsbrücke Holi-Festival Hamburg, Nr. 14110, gerechnet von Krasenbrink + Bastians Ingenieure GmbH & Co. KG für die Fa. artstage Veranstaltungs-technik GmbH), die für die temporäre Veranstaltung am 10.05.2014 genutzt wurde, wieder aufgestellt wird, kann auf eine Prüfung der Standsicherheit verzichtet werden. Die statische Berechnung für diese Treppenanlage wurde bereits durch den Prüfingenieur Hr. Dr. Christian Böttcher geprüft.

Bei der Abnahme muss die o.g. geprüfte Statik vorliegen

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

Anlage zum Bescheid ###